

änderung ab 3 - PARZELLE 6

deckblatt - 2

ZUM bebauungsplan VOM 11.8.1978

„AM HOFFELD“

IN strasskirchen

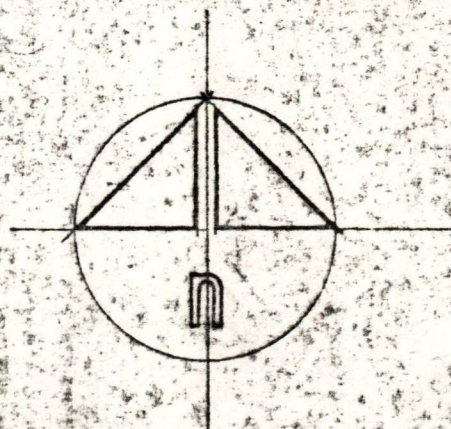
m : 1 / 1000

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM 23. Juli 1979
GEMEINDE STRASSKIRCHEN, DEN 24. Juli 1979

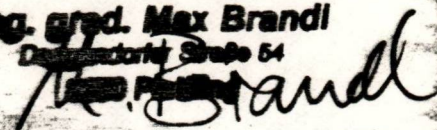

(BÜRGERMEISTER)

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM _____
LANDRATSAMT STRAUBING-BOGEN, DEN _____

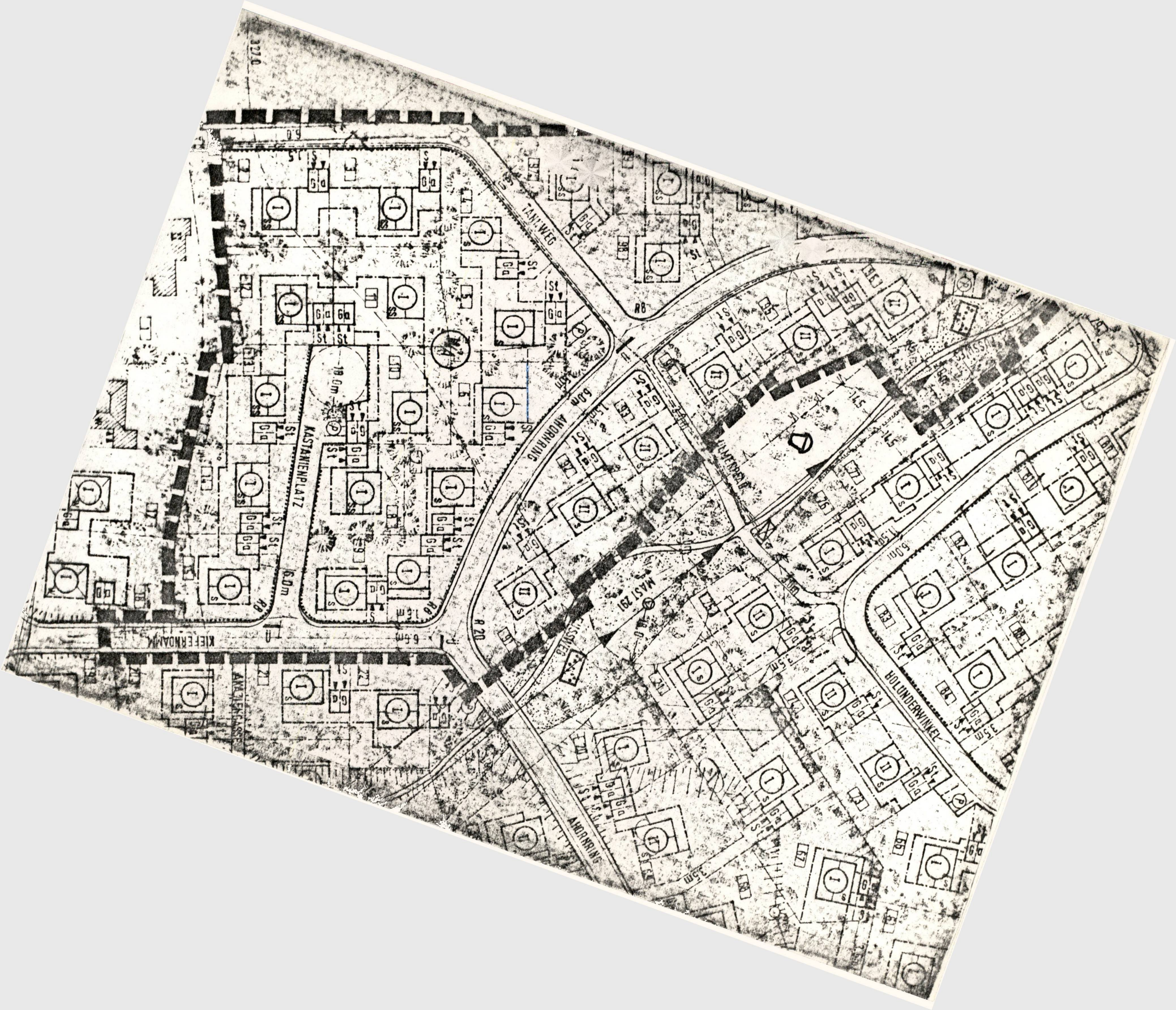
i.A. _____



Ing. grad. Max Brandl
Dankwartstr. 64
8400 Plattling



PLATTLING, DEN 12.7.1979



Bebauungsplan "AM HOFFELD" BA 3 v. 11.8.1978
Gemeinde Straßkirchen, Lkrs. SR-BOG

Begründung zum Deckblatt 2 (Parzelle 6)

Veranlasser: Gemeindeverwaltung Straßkirchen

I. Allgemein

Die Änderung bezieht sich auf die Parzelle Nr. 6.
Betroffen ist die nördliche Baulinie.

II. Veränderung

Verschiebung der Baulinie um 1,50 m in nördlicher
Richtung.

III. Gründe

Durch den schrägen Verlauf der Erschließungsstraße
(Ahornring) und den daraus resultierenden ungünstigen
Grundstückszuschnitt ist eine optimale Nutzung des Bau-
grundstückes nicht gegeben. Um eine etwas größere bebau-
bare Fläche zu erhalten, wird die Baulinie um 1,50 m in
nördlicher Richtung versetzt.

Da der Abstand zur Straße etwas größer vorgesehen war,
als bei den angrenzenden Grundstücken, ist er durch die
Verschiebung identisch geworden.

Aufgestellt: Plattling, den 12. 7. 1979

Ing. grad. Max Brand

Deggendorfer Straße 54

8350 Plattling



Änderung genehmigt mit Beschluß vom1979

Gemeinde Straßkirchen

.....
(Bürgermeister)

Änderung genehmigt mit Beschluß vom1979

Landratsamt SR-BOG

.....

Mit der beabsichtigten Bebauungsplanänderung
durch Deckblatt Nr. 2 einverstanden:

..... *Hans Schöps* Parz. 10

..... *Gertrud Schöps* Parz. 5

..... *Hedwig Schöps* Parz. 8

.....

.....

.....

.....

M. Hofmann Parz. 6

Bekanntmachung

Antrag Michael Hofmann auf Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 2 wegen Baulinienüberschreitung in nördlicher Richtung auf dem Grundstück, Ahornring 24
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeinde Straßkirchen gibt bekannt, daß der Gemeinderat am 23. Juli 1979 mit Beschluß Nr. 643 der von Herrn Michael Hofmann beantragten Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 2 im vereinfachten Verfahren als Satzung zugestimmt hat. Durch die Änderung kann die Baulinie auf dem Grundstück Ahornring 24 in nördlicher Richtung um 1,50 m überbaut werden.

Alle unmittelbaren Nachbarn haben zur Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2 ihr Einverständnis durch Unterschrift erklärt. Von anderen Bürgern sind während der durchgeführten Bebauungsplanänderung keine Einwendungen gekommen.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung während der allgemeinen Dienststunden aus und kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

..... Straßkirchen, den 17. Mai 1982

Angeheftet am 18. Mai 1982

Abgenommen am 30. Juni 1982

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.

.....
Unterschrift
-Weinzierl-
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Antrag Michael Hofmann auf Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 2 wegen Baulinienüberschreitung in nördlicher Richtung auf dem Grundstück, Ahornring 24
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeinde Straßkirchen gibt bekannt, daß der Gemeinderat am 23. Juli 1979 mit Beschluß Nr. 643 der von Herrn Michael Hofmann beantragten Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 2 im vereinfachten Verfahren als Satzung zugestimmt hat. Durch die Änderung kann die Baulinie auf dem Grundstück Ahornring 24 in nördlicher Richtung um 1,50 m überbaut werden.

Alle unmittelbaren Nachbarn haben zur Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2 ihr Einverständnis durch Unterschrift erklärt. Von anderen Bürgern sind während der durchgeführten Bebauungsplanänderung keine Einwendungen gekommen.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung während der allgemeinen Dienststunden aus und kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

..... Straßkirchen, den 17. Mai 1982

Angeheftet am 13. Mai 1982

Abgenommen am 30. Juni 1982

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.

.....
Unterschrift
-Weinzierl-
1. Bürgermeister

Nr.

EAPL 610

GEMEINDE STRASSKIRCHEN

Landkreis Straubing - Bogen



8444 Straßkirchen, den 18.06.1982
Lindenstraße 1

Fernsprecher Nr. (0 94 24) 7 52

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Straßkirchen Nr. 240 221 515

Volksbank Straßkirchen Nr. 1801 961

Raiffeisenkasse Straßkirchen Nr. 116 831

Landratsamt Straubing-Bogen
-Dienststelle Straubing-
z.h.d. Herrn RA Richtarsky
Leutnerstraße 15



Unsere Zeichen Ka/Ba

8440 Straubing

Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld III" durch Deckblatt Nr. 2

Anlage: 1 Bekanntmachung (2-fach)

Sehr geehrter Herr Richtarsky!

Zu Ihrem Schreiben vom 26. April 1982 wird Ihnen die geforderte
Bekanntmachung in der Anlage übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Straßkirchen

Weinzierl

1. Bürgermeister

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche – nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Straßkirchen vom 23.07. 1979

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen
		den Beschuß	

Baugebiet "Am Hoffeld III"

hier: Satzungsbeschluß für die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO die Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld III" durch Deckblatt Nr. 2 als

Satzung

1. Beschreibung der Änderung

Die Baulinie wird um 1,50 m in nördlicher Richtung verschoben.

2. Begründung

Durch den schrägen Verlauf der Erschließungsstraße (Ahornring) und den daraus resultierenden ungünstigen Grundstückszuschnitt ist eine optimale Nutzung des Baugrundstückes nicht gegeben. Um eine etwas größere bebaubare Fläche zu erhalten, wird die Baulinie um 1,50 m in nördlicher Richtung versetzt.

Da der Abstand zur Straße etwas größer vorgesehen war, als bei den angrenzenden Grundstücken, ist er durch die Verschiebung identisch geworden.

3. Unterschriften der Nachbarn

Alle unmittelbaren Nachbarn haben der Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2 gegen Unterschrift zugestimmt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

(Siegel)

Straßkirchen, den 24.07.1979

Weinzierl, 1. Bgm.



Entwurf

DZ ✓

05.07.1982

I. Regierung von Niederbayern

IV/2 - 610

8300 Landshut

Frau Mann

154

318

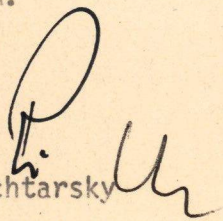
Vollzug des BBauG;
Anderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld III" der Gemeinde Straßkirchen durch
Deckblatt Nr. 2

Anlage

1 Deckblatt

Beiliegendes Deckblatt wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Die
Anderung erfolgte im vereinfachten Verfahren.

I.A.


Richtarsky

RA

II. In Abdruck

mit 1 Deckblatt

- a) Vermessungsamt Straubing
- b) Finanzamt Straubing
- c) Sachgebiet V/1, im Hause
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. In Abdruck

an das Sachgebiet IV/1 im Hause
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Zum Akt bei IV/2.

Nr.

EAPL

GEMEINDE STRASSKIRCHEN

Landkreis Straubing - Bogen



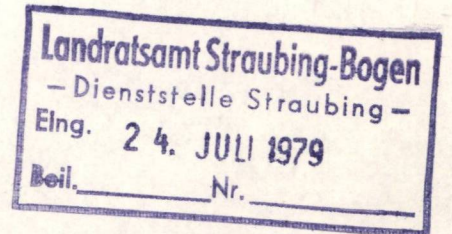
8444 Straßkirchen, den 24.07.1979
Lindenstraße 1

Fernsprecher Nr. (0 94 24) 7 52

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Straßkirchen Nr. 221 515
Volksbank Straßkirchen Nr. 331 961
Raiffeisenkasse Straßkirchen Nr. 116 831

An das
Landratsamt Straubing-Bogen
-Dienststelle Straubing-
z.Hd.v. Herrn Reg.Oberinspektor
Richtarsky
8440 Straubing

Unsere Zeichen Ka./He



Vollzug des BBauG;
hier: Änderung im vereinfachten Verfahren des Bebauungsplanes "Am Hoffeld III"
durch Deckblatt Nr, 2

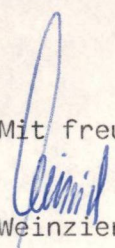
Anlage: 1 Deckblatt mit Begründung (3-fach)
1 Satzungsbeschuß (3-fach)

Sehr geehrter Herr Richtarsky!

In der Anlage wird das Deckblatt Nr. 2 zum o.g. Bebauungsplan mit Satzungsbeschuß mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Für die Änderung ist das vereinfachte Verfahren notwendig. Alle unmittelbaren Nachbarn haben unterschrieben. Erst nach Genehmigung des Bebauungsplanes kann auch die öffentliche Bekanntmachung ausgehängt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Weinzierl, 1. Bgmstr.

*IV/11 bzw. IV/12 Mitteilung gemacht z. Bauvorhaben
Hofmann Michael, Siefelinden, 27.7.78 ab.*

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche – nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Straßkirchen vom 23.07. 19 79

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluß	Gegen
----------	----------	------------------	-------

Baugebiet "Am Hoffeld III"

hier: Satzungsbeschuß für die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO die Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld III" durch Deckblatt Nr. 2 als

S a t z u n g

1. Beschreibung der Änderung

Die Baulinie wird um 1,50 m in nördlicher Richtung verschoben.

2. Begründung

Durch den schrägen Verlauf der Erschließungsstraße (Ahornring) und den daraus resultierenden ungünstigen Grundstückszuschnitt ist eine optimale Nutzung des Baugrundstückes nicht gegeben. Um eine etwas größere bebaubare Fläche zu erhalten, wird die Baulinie um 1, 50 m in nördlicher Richtung versetzt.

Da der Abstand zur Straße etwas größer vorgesehen war, als bei den angrenzenden Grundstücken, ist er durch die Verschiebung identisch geworden.

3. Unterschriften der Nachbarn

Alle unmittelbaren Nachbarn haben der Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2 gegen Unterschrift zugestimmt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

(Siegel)

Straßkirchen

24.07.1979

den

Weinzierl, 1.Bgm.



Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche – nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Straßkirchen vom 23.07. 1979

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluß	Gegen
----------	----------	------------------	-------

Baugebiet "Am Hoffeld III"

hier: Satzungsbeschluß für die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO die Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld III" durch Deckblatt Nr. 2 als

S a t z u n g

1. Beschreibung der Änderung

Die Baulinie wird um 1,50 m in nördlicher Richtung verschoben.

2. Begründung

Durch den schrägen Verlauf der Erschließungsstraße (Ahornring) und den daraus resultierenden ungünstigen Grundstückszuschnitt ist eine optimale Nutzung des Baugrundstückes nicht gegeben. Um eine etwas größere bebaubare Fläche zu erhalten, wird die Baulinie um 1,50 m in nördlicher Richtung versetzt.

Da der Abstand zur Straße etwas größer vorgesehen war, als bei den angrenzenden Grundstücken, ist er durch die Verschiebung identisch geworden.

3. Unterschriften der Nachbarn

Alle unmittelbaren Nachbarn haben der Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2 gegen Unterschrift zugestimmt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

(Siegel)

Straßkirchen den 24.07.1979

Weinzierl, 1. Bgm.

